

Strategien der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und politisch motivierte Gewalt

Funktion und Aufgaben der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ für die Umsetzung des Leitbilds der Landesregierung

von Detlef Pieper

Handlungsansatz und politischer Auftrag

„Wir dürfen und werden in unseren Anstrengungen, die Zivilgesellschaft in Brandenburg weiter zu entwickeln, auch in Zukunft nicht nachlassen. Das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ ist ein Leitbild für die Landesregierung, das die Richtung vorgibt“, so Bildungsminister Holger Rupprecht am 25. Januar 2007 im Potsdamer Landtag. In seiner Rede hob der Minister hervor, dass im Rahmen des Handlungskonzepts alle Ressorts der Landesregierung ihren Beitrag leisten. „Das Handlungskonzept ist ein integratives, ganzheitliches Instrument und [...] ein geeignetes Konzept im Umgang mit dem Rechtsextremismus auf allen Ebenen“.¹

1998 verabschiedete die Landesregierung ihr Handlungskonzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem programmatischen Titel ‚Tolerantes Brandenburg‘ – in einer Situation, die vom Verfassungsschutz lapidar beschrieben wurde: „Das Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten, die sich größtenteils in gewaltbejahenden Jugendcliquen zusammenfinden, ist konstant geblieben“².

Das Handlungskonzept bietet den „Orientierungsrahmen“ für die erklärte Absicht der Landesregierung, demgegenüber auf die Stärkung der Zivilgesellschaft zu setzen: „Eine moderne Zivilgesellschaft benötigt insbesondere lokale demokratische Strukturen und eine entsprechende kommunale Öffentlichkeit. Die Landesregierung wird die Entwicklung dieser Strukturen weiterhin unterstützen und begleiten. Die Förderung von Toleranz und Solidarität, Internationalität und Begegnung genießt einen hervorragenden Stellenwert bei allen Bemühungen, das soziale Klima im Land Brandenburg zu verbessern“³. „Der Abbau der latenten, Gewalt begünstigenden Fremdenfeindlichkeit“ sei „ein vermutlich langwieriger Lernprozess“, so die Einschätzung des Verfassungsschutzes, wobei das Handlungskonzept als „wichtiger Beitrag“ in diesem Prozess gewertet wird⁴.

2005 erfolgte die Fortschreibung des Handlungskonzepts. Aktualisiert und angepasst an die gesellschaftliche Entwicklung ist es Ausdruck des im Koalitionsvertrag von 2004 von den beiden Regierungsparteien SPD und CDU artikulierten Willens, am Handlungskonzept selbst festzuhalten und es weiter zu entwickeln⁵. Denn Rechtsextreme beanspruchen zunehmend öffentliche Räume, agieren aggressiver und hemmungsloser – nach Meinung vieler Experten u. a. auch infolge des 2003 gescheiterten NPD-Verbots.

Seinen neuen programmatischen Akzent trägt das überarbeitete Handlungskonzept bereits im Titel. Seit 1998 war vornehmlich von einem Programm „gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ die Rede; das 2005 aktualisierte und in weiten Teilen neu formulierte Programm setzt sich nun ausdrücklich ein „für eine starke und lebendige Demokratie“ und nennt zwei wesentliche neue Schwerpunkte:

- gesetzt wird verstärkt beim Zusammenwirken von möglichst vielen Akteuren der Zivilgesellschaft auf Netzwerkarbeit, den Ausbau entsprechender Angebote und Strukturen („networking“), deren Nachhaltigkeit und daraus resultierende Synergieeffekte;
- Erziehung, Bildung und Aufklärung sind die Grundpfeiler einer solchen Zivilgesellschaft – entsprechende Prozesse müssen frühzeitig ansetzen und nachhaltig wirken: der politischen Bildung, gerade auch die Erwachsenenbildung und den sie tragenden Einrichtungen und Trägern, kommt insbesondere bei der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten eine große Bedeutung zu.

Die Landesregierung gestaltet ihr Handeln gegen den Rechtsextremismus auf drei Ebenen durch

- klare und politische Signale
- sozial-integrative Maßnahmen
- repressive Maßnahmen .

Dieses „Modell der drei Ebenen des Umgangs mit Rechtsextremismus“⁶ erscheint, gerade durch seine Verzahnung unterschiedlicher Aktivitätsfelder, als der derzeit weitreichendste Ansatz. Den Ebenen gemeinsam sind die Ziele Minimierung von Gewalt, Abbau der Diskriminierung, Einübung demokratischer Formen der Konfliktregulierung sowie Sicherstellen annähernd sozialer Chancengleichheit. „Eine Kombination von symbolischen, repressiven und sozial-integrativen Schritten und Maßnahmen lässt sich in einer offenen Gesellschaft zum Glück weder gänzlich planen noch dirigistisch verordnen. Symbolische Politik unterliegt dem freien Spiel des Meinungsmarktes und seiner pressure groups, Repression ist gebunden an die Gesetzeslage, Politik der sozialen Integration ist grundsätzlich geräuscharm und langfristig. Dennoch

scheint eine sinnvolle Kombination die einzig wirklich erfolversprechende Strategie“⁷.

Strukturen und Strategien

Eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘ erfordert angemessene Strukturen, die garantieren, dass möglichst alle an der Umsetzung des Handlungskonzepts Beteiligten erreicht und ihre Aktivitäten tatsächlich miteinander verzahnt oder abgestimmt werden. Die Landesregierung hat deshalb den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Koordinator für das Handlungskonzept eingesetzt und zu seiner Unterstützung eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Ihre wesentliche Aufgabe ist die des Brückenbaus zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Die Koordinierungsstelle nimmt diese Aufgabe wahr durch

- die Begleitung der politischen Schwerpunktsetzung innerhalb der Landesregierung und durch die Koordinierung von ressortübergreifenden Vorhaben. In allen Ressorts gibt es Ansprechpartner für das Handlungskonzept. Von besonderer Bedeutung ist das Zusammenwirken mit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung, angesiedelt im Sozialministerium, sowie mit dem Landespräventionsrat, der in das Innenministerium eingebunden ist. Die Koordinierungsstelle hat Formen gefunden, den permanenten Austausch auf Arbeitsebene effektiv zu gestalten. Mit den Ressorts selbst wie auch mit den ihnen nachgeordneten Einrichtungen (z.B. Landesjugendamt, Landesinstitut für Schule und Medien und Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung) ist die Koordinierungsstelle in einem permanenten Dialog. Dieser dient der Diskussion und Auswertung zum Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts, insbesondere der 2005 erarbeiteten Zusammenstellung von Maßnahmen („Maßnahmekatalog“). Damit ist ein ständiger Evaluierungsprozess initiiert worden;
- die Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf örtlicher Ebene, u. a. Begleitung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, Vereinen, Initiativen und lokalen Bündnissen. Wichtige Partner sind neben Landräten, Bürgermeistern u. a. die Protagonisten der zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse. Die beratende Begleitung Runder Tische hat sich beispielsweise dabei als eine erfolgreiche Form der Kooperation erwiesen;
- die Initiierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Land Brandenburg u. a. durch die Entwicklung von Netzwerken. Durch den per-

- manentem gegenseitigen Austausch erhält außerdem die Koordinierungsstelle wertvolle Impulse für ihre Arbeit im Handlungskonzept;
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzeptionellen Vorstellungen für das Handlungskonzept mit Experten aus Theorie und Praxis, Wissenschaftlern genauso wie politischen Verantwortungsträgern oder engagierten Bürgerinnen und Bürgern;
 - Kontakte auf Bundes- und Europa-Ebene, z.B. im „Forum gegen Rassismus / Nationaler Runder Tisch“, in der Koordinierungsgruppe „Bekämpfung des Rechtsextremismus“ beim Bundesinnenministerium, im „Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“, das jährlich u.a. das „Band für Mut und Verständigung“ verleiht, sowie u.a. zum „European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia“ (EUMC) in Wien;
 - Öffentlichkeitsarbeit, u.a. über die Gestaltung einer eigenen Internetseite <http://www.tolerantes.brandenburg.de> innerhalb des Informationsangebotes der Landesregierung, durch ständigen direkten Kontakt zu Medien und Journalisten (Pressemitteilungen, -konferenzen, Hintergrundgespräche) sowie die Initiierung von bzw. Teilnahme an Fachgesprächen, Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen.

Akteure und Partner

Die Koordinierungsstelle fungiert so als Knotenpunkt innerhalb der Strukturen von Landesregierung und Einrichtungen auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene und im Lande tätigen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Von größter Bedeutung ist die Ausgestaltung des Zusammenwirkens mit Partnern aus der Zivilgesellschaft wie dem landesweiten „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ oder dem Verein „Opferperspektive“.

Geeignete Formen der Zusammenarbeit auch mit anderen Akteuren im Rahmen des Handlungskonzepts werden durch die Koordinierungsstelle beständig auf- und ausgebaut, etwa durch Bündnisse mit Partnern in gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern. Durch diese Kooperationen wird einerseits das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit Leben erfüllt, indem den Bürgerinnen und Bürgern beispielhaft verdeutlicht wird, wie und wo ihr bürgerschaftliches Engagement und ihre Möglichkeiten, Zivilcourage zu zeigen, zum Tragen kommen können. Andererseits wird erreicht, dass sich die Menschen in diesem Land mit den Grundsätzen und Möglichkeiten eines demokratischen Gemeinwesens besser identifizieren und Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne haben die Kooperationsvereinbarungen einen konkretisieren-

den Charakter: Die Partner verpflichten sich, im Rahmen des Handlungskonzepts am Aufbau und an der Stabilisierung demokratischer Strukturen sowie an der Zurückdrängung demokratiefeindlicher Einstellungen mitzuwirken. Die Landesregierung wiederum verpflichtet sich, auf der Grundlage des Handlungskonzepts und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, die Partner zu beraten, zu fördern und auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen. Das Thema Rechtsradikalismus muss „aus seiner politischen Nischen- und Randständigkeit“ (herauskommen), „erforderlich ist der Streit für eine angemessene öffentliche Infrastruktur, für mehr Demokratie und Toleranz gerade auch in jenen Institutionen, die unseren Alltag prägen“⁸.

Kooperationsverträge sind bisher u. a. geschlossen worden mit dem Landessportbund (LSB), dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen acht in Brandenburg tätigen Einzelgewerkschaften, dem Landesjugendring, den in der LIGA zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbänden, der Krankenkasse AOK, dem Landkreis Elbe-Elster. Mit Institutionen aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen gibt es Kontakte oder stehen Kooperationsvereinbarungen vor dem Abschluss, etwa den Tourismusverbänden und kommunalen Gebietskörperschaften. Insbesondere Wirtschafts- wie auch Tourismusverbände im Land Brandenburg haben erkannt, dass Toleranz auch ein bedeutender ‚Standortfaktor‘ ist.

Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes sind im Land Brandenburg jährlich 1.131.400 Euro im Haushalt veranschlagt. Diese Mittel werden zur kontinuierlichen Unterstützung der vier wichtigsten landesweit tätigen Partner des Handlungskonzeptes verwandt.

Hingewiesen worden ist bereits auf das „*Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*“: Es ist ein landesweit tätiger Zusammenschluss von Partnern unterschiedlichster Weltanschauungen und gesellschaftlicher Organisationen (Kirchen, Gewerkschaften, Jugendverbände etc.) mit Netzwerkcharakter, die sich über ihre je spezifischen Ziele hinaus einig sind in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus. Mitglieder im Aktionsbündnis sind aber auch lokale Netzwerke, Vereine und zivilgesellschaftliche Bündnisse sowie Einzelpersonlichkeiten, die mit ihrem gesellschaftspolitischen Engagement die Ziele des Aktionsbündnisses verbinden und vor Ort vermitteln. Das Aktionsbündnis ist eine wichtige Plattform zur Abstimmung und Bündelung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in Brandenburg im Kampf gegen Rechts. Es wird von der Landesregierung als kompetenter Mitstreiter und unabhängiger Kooperationspartner bei der Umsetzung des Handlungskonzepts geschätzt. Die Landesregierung überlässt dem Aktionsbündnis für seine Geschäftsstelle zusätzlich Personal und Räume.

Als unentbehrlich für die Umsetzung des Handlungskonzepts in den vergangenen Jahren hat sich auch das *Mobile Beratungsteam (MBT)* erwiesen. Das MBT hat über Jahre Strukturen geschaffen und ausgebaut, indem es bei seiner Beratungsarbeit einen gemeinwesenorientierten und systemischen Ansatz verfolgt. Als professionelle Beratungsinstanz unterstützt und fördert das MBT die Festigung demokratischer Einstellungen sowie das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für ihr Gemeinwesen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es gibt derzeit sechs regional wirkende MBTs im Land Brandenburg. Getragen werden sie von „*demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung*“ in Potsdam.

Weiterhin werden die *Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Brandenburg)* im Rahmen des Handlungskonzepts von der Landesregierung unterstützt, auch sie gibt es an sechs Standorten. Die Landesregierung betrachtet neben der kommunalen Beratung und der schulbezogenen Arbeit ebenso die Bildungsarbeit für Weltoffenheit und Toleranz sowie die Unterstützung der Integration von MigrantInnen als wichtige Aufgaben der RAA, die dafür zusätzlich noch durch die Integrationsbeauftragte des Landes finanziert werden, mit Mitteln von knapp 300.000 € Personal- und Sachkosten jährlich für die eingesetzten SozialpädagogInnen.

Für die Landesregierung gleichermaßen bedeutsam ist seit Jahren die effektive Unterstützung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. In Brandenburg wurde hierfür durch den freien Träger „*Opferperspektive e. V.*“ ein spezifischer Beratungsansatz entwickelt, der inzwischen allgemein anerkannt ist.

Der Koordinierungsstelle selbst stehen seit 2005 ferner Lottomittel – zurzeit 220.000 Euro jährlich – zur Förderung von Projekten Verfügung. Einzelne Projekte werden im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes aber auch durch Haushalts- wie Lottomittel der Ministerien⁹ unterstützt. – Außer diesen vielschichtigen präventiven Ansätzen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind auch Repressionsmaßnahmen Bestandteil eines ganzheitlich zu verstehenden Handlungskonzepts¹⁰. Dazu gehören im Wesentlichen die konsequente Aufrechterhaltung eines massiven Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks durch Polizei und Verfassungsschutz sowie exekutive Maßnahmen gegen identitätsstiftende Veranstaltungen und Zusammenschlüsse (Rechts-Rock-Konzerte, Verbote sog. ‚Kameradschaften‘), ohne diese an dieser Stelle im Einzelnen aufzuführen und beziffern zu können.

2007 hat zudem die Bundesregierung ein neues Programm „*Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus*“ aufgelegt. Kommunen, Landkreise oder Zusammenschlüsse von Gebietes Körperschaften können im Förderschwerpunkt „Entwicklung

integrierter lokaler Strategien“ Mittel für lokale Aktionspläne beantragen. Die Koordinierungsstelle wird dafür sorgen, dass die Kommunikation der Beteiligten untereinander und mit dem Land zustande kommt, um unter landesspezifischen Gesichtspunkten die Unterstützung des Bundes im Kampf gegen Rechts auch optimal für das Land Brandenburg nutzen zu können. Das wird zumindest in den kommenden drei Jahren eine wichtige Aufgabe sein, die die Koordinierungsstelle zusätzlich wahrnehmen wird.

Anmerkungen

- ¹ Rede des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Holger Rupprecht zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ in der Landtagssitzung am 25.1.2007, in: www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/3663/18-07.15225877.doc.
- ² Ministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 1998, Potsdam 1999, S.66.
- ³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hg.), Tolerantes Brandenburg – Handlungskonzept der Landesregierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Potsdam 2000, S. 3.
- ⁴ Ministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 1998, Potsdam 1999, S.66.
- ⁵ Vgl. Punkt 4.5.1 der Koalitionsvereinbarung.
- ⁶ Hans-Gerd Jaschke: Rechtsextremismus. aktuelle Lage und Entwicklung, in: Klaus Ahlheim (Hg.): Intervenieren, nicht resignieren. Rechtsextremismus als Herausforderung für Bildung und Erziehung, Schwalbach / Taunus 2003, S.21.
- ⁷ Ebd., S.23.
- ⁸ Roth, Roland: Warum wir weiterhin Programme gegen Rechtsextremismus und Gewalt brauchen, in: Peters, Jürgen u.a. (Hg.): Handeln gegen rechts. Xenos-Berichte aus der Praxis, Hamburg 2005, S.17.
- ⁹ Detailliertere Informationen vgl. Bericht der Koordinierungsstelle für die Abgeordneten des brandenburgischen Landtags vom 24.1.2007, in: www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/1221/18-07_bericht_tbb.pdf.
- ¹⁰ Vgl. Schönbohm, Jörg: „Extremismusbekämpfung bleibt Schwerpunkt der Landespolitik“, Rede im Landtag am 25.1.2007, in: www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.

Detlef Pieper ist Referent in der Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ der Landesregierung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport